

SPD-Kreistagsfraktion
Vorsitzenden, Herrn Schwerd
Moritzstraße 5
04600 Altenburg

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Benndorf
E-Mail-Adresse: Buero.Kreistag@altenburgerland.de
Telefon: 03447 586-213
Gebäude: Lindenaustraße 9
Zimmer: 213

Öffnungszeiten:
Di.: 9.00 – 16.00 Uhr
Do.: 9.00 – 16.00 Uhr
Mo., Mi., Fr. geschlossen

04. März 2014

Ihre Anfrage nach § 11 GO Kreistag

Sehr geehrter Herr Schwerd,

ihre Anfrage vom 17. Februar 2014 zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Hochwassers 2013 beantworte ich wie folgt:

1. In welcher konkreten Höhe wurden seitens des Freistaates Thüringen Mittel zur Soforthilfe an den Landkreis Altenburger Land gezahlt?

- a) Soforthilfe für Bürger und Kleinunternehmen: 1.112.900,00 €
- b) Soforthilfe für Kommunen: 2.387.323,74 €

2. Für welche Maßnahmen wurden Soforthilfemittel verwandt (bitte Einzeldarstellung der Maßnahmen mit kurzer Beschreibung, Nennung der gezahlten Beträge und des Begünstigten)?

1. Die Soforthilfe für Bürger und Kleinunternehmen wurde den einzelnen Gemeinden entsprechend deren Mittelabforderungen überwiesen. Sie wurde geschädigten Privathaushalten und Kleinunternehmen zweckgebunden für die Beseitigung von Schäden an selbstgenutzten Wohnungen, Wohngebäuden und Hausrat bzw. an betriebsnotwendigen Einrichtungen und Betriebsmitteln ausgezahlt (gemeindegenaue Aufstellung siehe Anlage 1).

2. Mit der Soforthilfe für Kommunen wurden insgesamt 281 Maßnahmen finanziert (gemeindegenaue Aufstellung sämtlicher Maßnahmen - siehe Anlage 2, geht per E-Mail zu).

3. Soforthilfe für Gebäude und Straßen in Eigentum des Landkreises:

a) Regelschule Meuselwitz

- Sonderreinigung
- Reinigung Hoffläche und Spülen Rohrleitung und Schächte
- Entsorgung Sperrmüll (durch Hochwasser entstanden)
- Sicherung / Prüfung und Instandsetzung elektrische Anlage
- Instandsetzung Datenvernetzung
- Reinigung und Sicherung Heizungszentrale / Regeltechnik / Steuerung
- Prüfung Steigleitungen Heizung, Gasleitung, Wasserleitung und Rückbau durchnässter Dämmung
- Demontage Heizkörper
- Probeschachtung zur Trocknung Kiesschicht
- Materialfeuchtemessung
- Rückbau Gipskartonwände und Vorsatzschalen
- Herstellen Verschießbarkeit Türen und Fenster
- Computertechnik
- Sicherheitsprüfung elektrische Betriebsmittel

Inanspruchnahme Soforthilfe 25.299,94 € (FD 30 und 32)

b) Regelschule Treben

- Reinigung Hoffläche
- Überprüfung und Instandsetzung Elektroinstallation
- Beseitigung Unfallgefahr Ausspülungen Gehwege und Fahrbahn
- Trocknungsgeräte
- Materialfeuchtemessung
- Reinigung
- Seitenzugrollos

Inanspruchnahme Soforthilfe 6.187,25 € (FD 30 und 32)

c) Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge, Schmölln

- Rückbau Trockenbau
- Herstellen Verschießbarkeit Türen

Inanspruchnahme Soforthilfe 1.507,35 €

d) Verwaltungsgebäude Amtsplatz 8 in Schmölln

- Schmutzwasserpumpe

Inanspruchnahme Soforthilfe 187,62 €

e) Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, Schloßstraße

- Überprüfung Schmutzwasserpumpe und des Gebläsebrenners (Heizung)
- Überprüfung der elektrischen Anlage

Inanspruchnahme Soforthilfe 441,80 €

f) Grund- und Regelschule Gößnitz

- Instandsetzung Hauptuhr ELA (Bestandteil der BMA)

Inanspruchnahme Soforthilfe 198,73 €

g) Wohnheim, Altenburg

- Ersatz Schmutzwasserpumpe

Inanspruchnahme Soforthilfe 689,76 €

- h) Kreisstraße 225, Treben
 - Böschungssicherung, Sonderprüfung der Mühlgrabenbrücke und Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 10.229,78 €
- i) Kreisstraße 205 Kotteritz
 - Sonderprüfung der Brücke über die Pleiße, Pflasterarbeiten Zufahrt Haus Nr. 20 in der Ortslage Kotteritz, Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 5.731,80 €
- j) Kreisstraße 206 Ehrenberg - Zschechwitz
 - Asphaltarbeiten und Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 25.682,33 €
- k) Kreisstraße 222
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 811,59 €
- l) Kreisstraße 223
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 271,61 €
- m) Kreisstraße 227
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 2.709,15 €
- n) Kreisstraße 228
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 134,22 €
- o) Kreisstraße 229
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 606,16 €
- p) Kreisstraße 301
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 473,18 €
- q) Kreisstraße 308
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 106,06 €
- r) Kreisstraße 501
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 626,60 €
- s) Kreisstraße 513
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 692,30 €
- t) Kreisstraße 557
 - Schlamm-beseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 969,61 €

- u) Kreisstraße 515 Brücke über die Pleiße
 - Schlammabeseitigung, Sonderprüfung der Brücke über die Pleiße
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 1.432,31 €

- v) Kreisstraße 210
 - Spülung Leitung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 272,75 €

- w) Kreisstraße 86
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 649,92 €

- x) Kreisstraße 503
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 590,23 €

- y) Kreisstraße 512
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 139,33 €

- z) Kreisstraße 517
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 240,07 €

- aa) Kreisstraße 525
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 237,05 €

- bb) Kreisstraße 541
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 159,21 €

- cc) Kreisstraße 213
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 546,90 €

- dd) Kreisstraße 553
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 364,01 €

- ee) Kreisstraße 549
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 148,51 €

- ff) Kreisstraße 203
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 854,79 €

- gg) Kreisstraße 204
 - Schlammabeseitigung
 - Inanspruchnahme Soforthilfe 126,02 €

hh) Kreisstraße 207

- Schlammabeseitigung
- Inanspruchnahme Soforthilfe 136,80 €

ii) Kreisstraße 309

- Schlammabeseitigung
- Inanspruchnahme Soforthilfe 2.601,10 €

3. Unter welchen Prämissen erfolgte die Verteilung der Soforthilfemittel an die Empfänger?

a) Nach der Richtlinie zur Gewährung der Soforthilfe Thüringen für private Haushalte und Kleinunternehmen waren folgende Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- ein nicht durch Versicherungen gedeckter Mindestschaden von 2.000,- € an Wohngebäuden und Hausrat oder betriebsnotwendigen Einrichtungen und Betriebsmitteln
und
- Bedürftigkeit

b) Nach der Richtlinie zur Gewährung der Soforthilfe Thüringen für Kommunen waren die Zahlungen zweckgebunden für die Bäumung, Beseitigung von Schlamm und Unrat, Entsorgung und dergleichen sowie Instandsetzungen wichtiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen aufgrund von Hochwasserschäden zwischen dem 17. Mai und dem 6. Juni. Der Landkreis erhielt zunächst einen Abschlag in Höhe von 1.000.000 €, weitere drei Abschlagszahlungen erfolgten nach Vorliegen von Rechnungen für förderfähige Maßnahmen. Alle innerhalb des Bewilligungszeitraums eingereichten förderfähigen Maßnahmen konnten daher berücksichtigt werden.

4. Welche dieser Maßnahmen sind bereits abgeschlossen bzw. wann werden die noch offenen Maßnahmen voraussichtlich abgeschlossen sein?

a) Sämtliche Maßnahmen der Soforthilfe Kommunen auch in Zuständigkeit des Landkreises sind abgeschlossen und die Mittel durch das Landratsamt an die Kommunen ausgezahlt. Der Schlussverwendungsnachweis wurde durch das Landesverwaltungsamt geprüft und bestätigt. Daraufhin wurde vom Thüringer Finanzministerium am 11. Februar 2014 ein abschließender Zuwendungsbescheid über den letzten Abschlag der Soforthilfe erlassen. Rückforderungen sind nicht erfolgt.

b) Die Soforthilfe für private Haushalte und Kleinunternehmen ist abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis gegenüber dem Landesverwaltungsamt wurde geführt.

c) Schadensbeseitigung in Zuständigkeit des Landkreises s. Antworten zu Fragen 5 - 9.

5. Wann wurde seitens des Landratsamtes der Maßnahmeplan mit den Bedarfsanmeldungen für die Zahlung von Aufbauhilfe beim zuständigen Ministerium eingereicht und wann von diesem genehmigt?

- Beschlussfassung Maßnahmeplan des Landkreises Altenburger Land zum frühestmöglichen Termin im Kreisausschuss am 23.09.2013
- Stellungnahme des Landkreises zu den Einzelmaßnahmen 22.10.2013
- Einreichung Maßnahmeplan und Bedarfsanmeldung beim Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 25.10.2013

- Entscheidung der Programmbestätigungskommission vom 14.11.2013;
Posteingang im LRA 22.11.2013

6. Wann wurden zu den im Maßnahmeplan enthaltenen Einzelmaßnahmen die Förderanträge jeweils gestellt?

- | | |
|--|------------|
| - Staatliche Regelschule Meuselwitz | 22.01.2014 |
| - Staatliche Regelschule Treben | 22.01.2014 |
| - Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge, Schmölln | 23.01.2014 |
| - Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, Schloßstraße | 22.01.2014 |
| - Verwaltungsgebäude Amtsplatz 8 in Schmölln | 10.01.2014 |
| - Regelschule Dobitschen | 22.01.2014 |
| - Böschungsrutsch K 603 zwischen Dobraschütz und Kraasa | 28.01.2014 |
| - K 512 Wiederherstellung der Befahrbarkeit | 26.02.2014 |
| - weitere Anträge verkehrliche Infrastruktur noch in Bearbeitung | |

7. Für wie viele der gestellten Einzelanträge liegt bisher eine Fördermittelzusage vor?

- keine (Stand 28.02.2014)

8. Wurden mit den Einzelanträgen gleichzeitig Vorauszahlungen beim zuständigen Ministerium beantragt und wenn nicht, weshalb ist eine solche Antragstellung unterblieben?

- nein
- Die Fördermittelrichtlinie sieht eine Vorauszahlung nicht vor.

9. Wie lange wird es nach Einschätzung des Landratsamtes dauern, bis die Beseitigung der im Maßnahmeplan aufgelisteten Hochwasserschäden erfolgt ist?

- Entsprechend der Informationsveranstaltung am 18.02.2014 ist nicht vor Ende März bzw. sogar April 2014 mit der Bescheidung zu rechnen, da das hohe Arbeitsvolumen mit geringer Anzahl der Bearbeiter im Landesamt nicht zu bewerkstelligen ist.
- Eigenmittel zum vorzeitigen Vorhabensbeginn kann der Landkreis nicht aufbringen. Vorbereitungen sind der Verwaltung daher nur bedingt möglich.
- Planung und Vorbereitung der Ausschreibungen ca. 6 Wochen
- Öffentliches Ausschreibungsverfahren (i.d.R.) bis zur Vergabe 6 - 7 Wochen (ohne Beschlussfassungen in Ausschüssen und Kreistag!)
- Baubeginn frühestens August 2014
- Beachtung von Lieferzeiten besonders bei Brandschutztüren und Mobilar für Kabinette von 10 – 12 Wochen möglich
- Verlagerte Arbeitszeiten (lärmintensive Arbeiten meist erst ab 14.00 Uhr möglich)
- Fertigstellung der Schadensbeseitigung an Gebäuden des Landkreises abhängig vom Umfang der Schadensbeseitigung I. – III. Quartal 2015 geschätzt, kleinere Maßnahmen ggf. früher
- Beseitigung Hochwasserschäden Straßen- und Brückenbauwerke bis IV. Quartal 2016

Die Hochwassermaßnahmen sollen ohne zusätzliche Personalführung abgearbeitet werden. D.h., die laufenden Maßnahmen dürfen hierbei nicht vernachlässigt werden. Die aufwendige und umfangreiche Bedarfs- und Fördermittelanmeldung konnte aufgrund des Jahresabschlusses 2013 nicht früher erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaele Sojka
Landrätin

Anlage 1
Anlage 2